

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2446 –**

Förderung von Mittelstand und Existenzgründern in den neuen Ländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Regierungskoalition von CDU, CSU und SPD hat sich in ihrem Koalitionsvertrag im Teil III „Aufbau Ost voranbringen“ mit Blick darauf, in den neuen Ländern „das Wachstum kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erleichtern und ihre Bestandsfestigkeit zu erhöhen“, dazu verpflichtet, „bis Mitte 2006 Vorschläge für eine erleichterte Bildung von Eigenkapital, eine bessere Kreditversorgung und ein hinreichend breites Angebot an Wagniskapital“ zu erarbeiten und diesbezüglich „die Förderinstrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau“ weiterzuentwickeln.

1. Welche Vorschläge für eine erleichterte Bildung von Eigenkapital, eine bessere Kreditversorgung und ein hinreichend breites Angebot an Wagniskapital sind bisher erarbeitet worden?

Die Bundesregierung hat ihre Vorschläge ausführlich in ihrer Mittelstandsinitiative beschrieben:

- Entwicklung eines neuen Kleinkreditprogramms für Gründer mit alleiniger Risikoprüfung durch die KfW und vollständiger Haftungsentlastung der Kreditinstitute.
- Entwicklung eines einfachen standardisierten Kleinkredites für etablierte Unternehmen durch die KfW.
- Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren.
- Neues Mezzanin-Programm der KfW zur Finanzierung des breiten Mittelstandes.
- Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Kredite zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken.

- Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel II“).
- Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung bei allen neuen und zu überarbeitenden Programmen zusätzliche Förderpräferenzen einrichten, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können.

Auch die Investitionsförderprogramme in den neuen Ländern (Investitionszulage, GA-Förderung), bei der die kleinen und mittleren Unternehmen höhere Fördersätze erhalten, tragen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung in den Unternehmen bei. Bund und Länder haben die Investitionszulage in diesem Jahr bis 2009 verlängert.

2. Wann werden diese Vorschläge für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern wirksam werden?

Einige der Maßnahmen sind bereits umgesetzt (z. B. ERP-Innovationsprogramm). Andere werden zügig in Angriff genommen, sobald die beihilferechtlichen Grundlagen geklärt sind (z. B. „ERP-Kapital für Gründung“).

3. Mit welchen Resultaten ihrer Vorschläge bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern rechnet die Bundesregierung?

Die Vorschläge der Bundesregierung betreffen vor allem die Verbesserung der Finanzierungssituation kleinerer Unternehmen. Da diese in den neuen Ländern einen überproportionalen Anteil haben, werden die neuen Länder davon besonders profitieren.

4. Was versteht die Bundesregierung unter einem „hinreichend breiten Angebot an Wagniskapital“?

Ziel ist, dass risikobehaftete, aber aussichtsreiche Vorhaben auch eine Finanzierung finden. Dazu hat die Bundesregierung mit dem High-Tech-Gründerfonds, dem ERP-Startfonds und dem ERP/EIF-Dachfonds eine gute Grundlage geschaffen.

Um zusätzlich mehr privates Wagniskapital zu mobilisieren, wird die Bundesregierung mit einem Private-Equity-Gesetz international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital schaffen. Das Private-Equity-Gesetz wird im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform verabschiedet.

5. Mit welchen Resultaten dieses Angebots bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern rechnet die Bundesregierung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Finanzierungssituation für KMU in den neuen Ländern spürbar verbessert.

6. Auf welche Weise werden die Förderinstrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weiterentwickelt?

Auch diese Maßnahmen hat die Bundesregierung ausführlich in ihrer Mittelstandsinitiative beschrieben. Hier daher nur zwei Beispiele:

- Für Gründerinnen und Gründer sowie bereits etablierte kleine Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf wird ein Kleinkreditprogramm entwickelt, bei dem die Kreditinstitute vollständig vom Risiko befreit werden und die Risikoprüfung künftig allein von der KfW vorgenommen wird.
- Für bereits etablierte Unternehmen mit vergleichsweise kleinem Kreditbedarf wird ein „einfaches“ standardisiertes Produkt entwickelt, das sich durch günstigere Bearbeitungskosten auszeichnet.

Von diesen Maßnahmen werden die neuen Länder aufgrund ihrer vornehmlich mittelständischen Wirtschaftsstruktur besonders profitieren.

7. Gibt es für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern einen erleichterten Zugang zu diesen weiterentwickelten Förderinstrumenten der KfW?

Der Zugang zu diesen Instrumenten ist allen Unternehmen in Deutschland zu gleich guten Bedingungen möglich.

8. Mit welchen Resultaten der Weiterentwicklung der KfW-Förderinstrumente bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern rechnet die Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Gibt es nach der Verwirklichung der bis Mitte 2006 vorgesehenen Vorschläge für eine erleichterte Bildung von Eigenkapital, eine bessere Kreditversorgung und ein hinreichend breites Angebot an Wagniskapital weitere Schritte, die die Bundesregierung hinsichtlich der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Förderpräferenzen für die neuen Länder ins Auge gefasst hat?

Das Förderinstrumentarium der Bundesregierung unterliegt einer laufenden Evaluierung und wird flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst.

